



Verfügung vom 14. Dez. 2000

B 2

Gemeinde Zollikon

Ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Oberdorfstrasse

Abschnitt Einmündung in die Rietstrasse

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Rietstrasse

Abschnitt Gustav-Maurer-Strasse bis Oberdorfstrasse

Der Gemeinderat Zollikon hat mit Beschluss vom 3. November 1999 die Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 1414/1925 an der Oberdorfstrasse ersatzlos sowie die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 816/1950 an der Rietstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Zollikon vom 3. November 1999 betreffend die ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Oberdorfstrasse, Abschnitt Einmündung in die Rietstrasse, sowie die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Rietstrasse, Abschnitt Gustav-Maurer-Strasse bis Oberdorfstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Zollikon, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 14. Dez. 2000
Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich